

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Florian von Brunn

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Benno Zierer

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Alexander Flierl

Abg. Horst Arnold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Tödlicher Lebensmittel-Skandal: Hat der Verbraucherschutz bei Sieber erneut versagt?"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktionen angerechnet. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Ich eröffne nun die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der größte bekannte Listeriose-Ausbruch in Deutschland bisher hat nicht nur nach Medienberichten, sondern auch nach Angaben der zuständigen bayerischen Behörden vor dem Verwaltungsgericht München seit 2012 mindestens acht Todesopfer gefordert, vier davon in Bayern. Mindestens zwei schwangere Frauen haben ihr ungeborenes Kind durch Fehlgeburt verloren, und mindestens 76 Menschen sind im Laufe des Ausbruchs des Geschehens erkrankt. Das wirft drängende Fragen nach dem Handeln und der Zuverlässigkeit des Verbraucherschutzes in Bayern auf, allein schon deswegen, weil die Firma Sieber, die offensichtlich der Verursacher ist, nur durch puren Zufall in das Visier der bayerischen Behörden geraten ist. Es war keine Kontrolle am Produktionsstandort in Geretsried im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die zur Aufdeckung der Zusammenhänge führte; es war ein Glückstreffer bei einer Routinekontrolle einer Ladentheke im Landkreis Nürnberger Land.

Was wir allerdings bisher noch nicht wussten und was erst durch das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der inzwischen insolventen Firma ans Tageslicht gekommen ist: Entgegen den bisherigen Behauptungen der Staatsregierung hat die Firma Sieber im September 2013 und im Oktober 2015 bei Eigenkontrollen Listerien gefunden. Im ersten Fall wurde der Grenzwert um das Fünffache und im zweiten Fall um das Dreihundertfache überschritten. Aber im Bericht des Umweltministeriums vom 1. September 2016 an den Bayerischen Landtag, persönlich unterzeichnet von der verantwortlichen Staatsministerin Ulrike Scharf, steht das Gegenteil. Da heißt es wörtlich: Die vorgelegten Befunde geben in ihrer Gesamtschau keinen Hinweis darauf, dass der Lebensmittelunternehmer seiner Sorgfaltspflicht gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 nicht nachgekommen ist, also der Verordnung der Europäischen Kommission über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel.

Noch am 20. Oktober letzten Jahres hat ein Vertreter dieses Ministeriums im Umweltausschuss, nachzulesen im Protokoll, behauptet, "bei den Eigenkontrollen durch die sechs beauftragten Labore seien keine Grenzwertüberschreitungen zutage getreten, was durchaus der Fall sein könne". Das lässt nur zwei alternative Schlussfolgerungen zu: Entweder haben es die zuständigen Behörden versäumt, sich nach dem Zufallstreffer am 24. März letzten Jahres die Eigenkontrollen und die dazugehörigen Rückstellproben genauer anzuschauen, oder das Staatsministerium hat den Landtag und die Öffentlichkeit falsch informiert. Das wäre ja nicht neu; das kennen wir bereits aus dem Fall Bayern-Ei.

Frau Staatsministerin Scharf, ich habe Sie hier im Plenum am 1. Juni 2016 gefragt, wie es sein kann, dass es seit 2012, also vier Jahre lang, immer wieder Listeriosefälle in Deutschland und Bayern gab, die auf die Firma Sieber zurückzuführen sind, ohne dass von amtlichen Kontrolleuren in Bayern in diesen Jahren jemals Listerien bei Sieber festgestellt wurden. Ich möchte diese Frage heute aus gegebenem Anlass erweitern: Frau Staatsministerin, wie kann es sein, dass es seit 2012 durch Sieber zu einem tödlichen Listeriose-Ausbruch in Deutschland und Bayern kam, die zuständigen

bayerischen Behörden aber jahrelang nichts gefunden haben, obwohl die Firma selbst bei Eigenkontrollen hohe Listerienbelastungen in ihren Produkten festgestellt hat, die sie, obwohl rechtlich dazu verpflichtet, nicht gemeldet hat?

Wir sprechen hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Zuverlässigkeit und die Wirksamkeit amtlicher Kontrollen in Bayern, und zwar in einem Fall, in dem acht Menschen gestorben sind und viele weitere Menschen anderweitig Schaden genommen haben. Bemerkenswert ist auch, dass die oberste zuständige Behörde, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, im November 2015 bereits wissen musste, dass Fisch- und Käseprodukte als Verursacher für den Listeriose-Ausbruch mutmaßlich auszuschließen sind und dass das Verbreitungsgebiet und das Erscheinungsbild des Ausbruchs nahelegen, dass die Quelle für die Listerien Produkte sein müssen, die in süddeutschen Supermärkten verkauft werden. Diese Erkenntnisse erschienen nämlich in einem Fachartikel in der Zeitschrift "Eurosurveillance" Ende 2015, an dem auch ein Mitarbeiter des Landesamts selbst als Autor mitgewirkt hatte.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hört, hört!)

Nachdem ebenfalls bekannt war, zum Beispiel durch eine aktuelle Studie des Robert-Koch-Instituts, dass bestimmte Fleisch- und Wurstprodukte wie Cooked Sausage ein besonderes Risiko für Listerien darstellen, wäre es doch naheliegend gewesen, zumindest darüber nachzudenken, ob die Ursache entsprechende Fleischprodukte in süddeutschen Supermärkten sein könnten. Man hätte vielleicht auch ein entsprechendes Kontrollprogramm in Betracht ziehen können. Das wäre unserer Auffassung nach angesichts eines derart fatalen lebensmittelbedingten Krankheitsausbruchs wohl angemessen gewesen, war aber nach Darstellung des Ministeriums im Umweltausschuss im Nachhinein natürlich völlig undenkbar.

(Beifall bei der SPD)

Nicht undenkbar dagegen war es, dass die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit, die Taskforce des Landesamtes, vor dem G-7-Gipfel in Elmau im Jahre 2015 mit der Kon-

trolle aller im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beheimateten Gastronomiebetriebe beauftragt wurde. In diesem Fall ging es auch um das Image des Freistaates Bayern in aller Welt, und im anderen Fall ging es nur um den einfachen Verbraucher und die einfache Verbraucherin, insbesondere also um Menschen mit schmalem Geldbeutel, die bei Lidl, Netto oder Penny einkaufen, also dort, wo die Sieber-Produkte unter anderem vertrieben wurden. Aber das sind eben Menschen, sehr geehrte Damen und Herren, für die der Staat eine Schutz- und Fürsorgepflicht hat. Dieser Fürsorgepflicht ist die Staatsregierung ganz offensichtlich nicht ausreichend nachgekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man diese ihre Bilanz nüchtern betrachtet, muss man zu dem Schluss kommen, dass die Menschen in Bayern nicht sicher sein können, von dieser Staatsregierung wirksam vor solchen Gefahren geschützt zu werden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Das zeigt auch Ihr Vorgehen nach dem Listerienfund im März 2016. Es ist unverständlich, warum Sie die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit erst am 20. Mai zur Firma Sieber geschickt hat. Sie haben acht Wochen lang das zuständige Landratsamt weitermachen lassen, ohne ihm die interdisziplinäre Taskforce des Landesamtes an die Seite zu stellen.

Zumindest erklärungsbedürftig ist es auch, warum die zuständigen Behörden ebenfalls acht Wochen gebraucht haben, um einen Zusammenhang zwischen der Firma Sieber und dem deutschlandweiten Listeriose-Ausbruch herzustellen. Anscheinend – so zumindest die Information, die wir dem Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom Juni 2016 entnehmen – haben sie diese Information auch nicht direkt erhalten, sondern sie wurden vom zuständigen Ministerium in Baden-Württemberg über den Zusammenhang informiert. Erst eine Woche später sollen sie die Informationen offiziell von den zuständigen Bundesbehörden erhalten haben. Das alles sind Merkwürdigkei-

ten, die Sie, Frau Ministerin, uns erklären sollten. Wenn das so war, wirft das kein gutes Licht auf die Abläufe in diesem Fall.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber durchaus noch weitere kritische Fragen in diesem Zusammenhang. Wir haben erst durch den schon erwähnten Prozess gegen den Geschäftsführer davon erfahren, dass es offensichtlich eine stille Beteiligung des Freistaats Bayern an der Firma Sieber gab.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oh, oh!)

Diese Tatsache ist dem Bayerischen Landtag bisher vorenthalten worden und wurde auch bei dem Bericht zu Sieber im Umweltausschuss mit keiner Silbe erwähnt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aha!)

Vielleicht können Sie uns heute darüber aufklären, Frau Ministerin, was es mit dieser Beteiligung auf sich hat, wann diese Beteiligung aus welchen Gründen eingegangen wurde und wer sie initiiert hat. Ich bin überzeugt, das interessiert auch die Öffentlichkeit in Bayern brennend.

(Beifall bei der SPD)

Einen Rat möchte ich Ihnen abschließend noch mit auf den Weg geben: Verweisen Sie im Zusammenhang mit dem Fall Sieber nicht auf die Schaffung der neuen Kontrollbehörde. Denn wenn es nach Ihnen gegangen wäre – siehe die ganzen Abläufe im Fall Bayern-Ei –, dann gäbe es bis heute keine Reform des Verbraucherschutzes in Bayern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Listerien sind in der Natur nahezu überall verbreitet. Es handelt sich – leider, muss ich sagen – um sehr widerstandsfähige Bakterien. Besonders häufig kommen sie auf verschiedenen Lebensmitteln vor, vor allem auf rohen Lebensmitteln wie Fleisch, Geflügel und Meerestieren. Aber sie kommen auch auf Rohmilchprodukten vor, wie beispielsweise auf Rohmilchkäse. Auch gibt es keine Entwarnung für die Vegetarier und die Veganer unter uns. Auch auf pflanzlichen Lebensmitteln wie Salaten und Sprossen – vor allem auf vorgeschnittenen, abgepackten Salaten – können Listerien sitzen.

Sie sind zwar für gesunde Menschen in der Regel eher harmlos; zu Infektionen kommt es selten. Bei Risikogruppen wie Schwangeren, Kindern oder älteren Menschen – insbesondere bei Personen mit einer verminderten Immunabwehr – können sie allerdings zu Erbrechen, Durchfall oder im schlimmsten Falle auch zum Tode führen.

Im speziellen Fall der Firma Sieber wurde die Öffentlichkeit am 27.05.2016 informiert. Es wurde empfohlen, keine Schinken- und keine Wurstprodukte der Firma Sieber mehr zu konsumieren. Das war wichtig für die Verbraucher. Es wurde eine öffentliche Warnung ausgesprochen. Schließlich bedeutet Verbraucherschutz, dass man den Verbraucher auch wirklich schützt und im Zweifel warnt. Die Verbraucher in Bayern haben meiner Meinung nach ein Anrecht auf sichere Lebensmittel.

(Beifall bei der CSU)

Alle Erzeugnisse aus der Produktionsanlage wurden dann auch tatsächlich zurückgerufen. Die Staatsanwaltschaft hat Klage gegen den Lebensmittelunternehmer wegen vorsätzlichen Inverkehrbringens von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln erhoben. In erster Instanz wurde der Lebensmittelunternehmer wegen des fahrlässigen Inverkehrbringens von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln verurteilt. Der Vorwurf des Vorsatzes konnte nach Ansicht des Gerichtes nicht nachgewiesen werden. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig; es wurde schließlich Berufung eingelegt.

Mittlerweile ist hier ein Insolvenzverwalter tätig. Der Insolvenzverwalter der Firma Sieber erhebt in der Presse fortgesetzt schwere Vorwürfe gegen die Behörden und bereitet anscheinend eine Schadensersatzklage über zwölf Millionen Euro vor. Die Einreichung der Klage wurde vom Insolvenzverwalter avisiert. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat aber im Schreiben an Herrn Dr. Josef Hingerl vom 01.03.2017 einen Vergleich abgelehnt. Bei allen amtlichen Kontrollen wurden keine oder nur geringgradige Mängel festgestellt. Das vorweg.

Wenn allerdings ein Lebensmittelunternehmer – wer auch immer – bereits seit 2013 von Bakterienverunreinigung, von Listerienproblematik in seinem eigenen Betrieb wusste und entgegen der gesetzlichen Verpflichtung die Nachweise in den Eigenkontrollen nicht meldet, fehlt ihm nicht nur die Verantwortung gegenüber dem Verbraucher, sondern es könnte auch eine gewisse kriminelle Neigung vorliegen oder eine Bereitschaft, gewisse Vorgänge zu verschleiern. Von den Laboren lagen auch keine Informationen vor.

Dass die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung neu strukturiert wird, steht nun schon einmal fest. Die neue, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nachgeordnete Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird am 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Erste Lesung zu dem Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung hat am 29.03.2017 stattgefunden. Im Vorfeld hat der ORH in seinem Gutachten eine Bestandsaufnahme der Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung gemacht. Er hat überprüft, ob die Struktur und die Organisation in diesem Bereich verbessert werden könnten, auch im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Anforderungen der Überwachungstätigkeit.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz gehört zu unseren zentralen Verpflichtungen. In Bayern soll ein bestmögliches Maß an Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz gewährleistet werden. Das ist unser aller Ziel.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Soll es sein, ist es nicht!)

Trotz allem bin ich der Meinung, dass Bayern nicht nur sehr sichere, sondern auch qualitativ sehr hochwertige Lebensmittel hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich nicht nur unseren Landwirten und Bauern, sondern auch den Veterinären und Behörden für ihre tägliche Arbeit danken. Eines aber muss klargestellt werden: Keine noch so intensive Kontrolltätigkeit wird zu hundertprozentiger Sicherheit führen. Es gibt sowohl menschliches Versagen als auch kriminelle Handlungen; das muss man auch sagen. Vor beidem ist keiner gefeit. Das heißt: Wir werden so gut wie möglich kontrollieren – das sind wir unseren Verbrauchern schuldig –, aber dennoch müssen wir uns auch darauf einstellen, dass es weiterhin Lebensmittelskandale geben wird. Hundertprozentige Sicherheit kann es leider nicht geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben wir an dieser Stelle öfter über die Schwachstellen im System der Lebensmittelüberwachung diskutiert, als uns lieb war. Unter anderem hat der Oberste Rechnungshof die Probleme klar benannt. Ein Problem war die Frage: Was passiert mit den Ergebnissen von Eigenkontrollen, die Betriebe selbst in Auftrag geben? Diese Frage hat uns im Fall Bayern-Ei beschäftigt, und sie begegnet uns wieder im Fall des Listeriose-Ausbruchs, der von der Metzgerei Sieber in Geretsried ausging.

Es wurde schon ausgeführt: Bei Eigenkontrollen in den Jahren 2013 und 2015 gab es positive Befunde; es wurden Listerienzahlen über dem Grenzwert ermittelt. Doch

davon haben die Kontrollbehörden nie erfahren. Im Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer hat sich herausgestellt, dass er die Untersuchungsergebnisse für sich behalten hat und nicht einmal interne Qualitätssicherer im Unternehmen davon wussten. Meine Damen und Herren, das ist kriminell. Man hätte vieles verhindern können.

Damit solche Selbstkontrollen wirklich etwas bringen, gibt es nur eine Lösung: Die Labore müssen auffällige Befunde direkt den Behörden melden. Diese Meldepflicht nennt auch der ORH in seinem Gutachten; er schreibt dazu, dadurch könnte etwaigen Manipulationen vorgebeugt werden. Manipulationen wird man sicherlich grundsätzlich nie ganz ausschließen können; aber eine konsequent durchgesetzte Meldepflicht trägt dazu bei, dass das System der Selbstkontrollen effektiver wird. Wenn Behörden tatsächlich an die Ergebnisse kommen, können sie auch reagieren und die entsprechenden Maßnahmen veranlassen, zum Beispiel engmaschigere Kontrollen.

Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch verpflichtet Labore sogar dazu, Untersuchungsergebnisse zu melden. Wenn ein untersuchtes Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegen würde, muss es raus. Offenbar ist das leider nicht die gängige Praxis. Dies muss aber gängige Praxis werden. Die Staatsregierung muss dafür sorgen, dass Behörden auf allen Ebenen diese Meldepflicht durchsetzen; denn die positiven Befunde bei den Eigenkontrollen waren im Fall Sieber der springende Punkt. Wenn die Behörden davon gewusst hätten, hätten sie wesentlich früher reagieren und vermutlich Krankheitsfälle verhindern können. So aber war es eine langwierige Suche nach der Nadel im Heuhaufen, sowohl für die Experten des Robert-Koch-Instituts als auch für die Kontrollbehörden in Bayern.

Dass bei den routinemäßigen amtlichen Kontrollen im fraglichen Zeitraum im Betrieb nichts gefunden wurde, macht auf den ersten Blick stutzig. Ich sehe hier aber kein Versagen des Landratsamtes. Das Landratsamt hat nach dem Kontrollplan stichprobenartig Produkte der Metzgerei untersucht; diese waren alle unbelastet. Das Tückische daran war, dass die Kontaminationen in Schüben aufgetreten sind. Man hat gesehen, wie schwierig es war, die Quelle zu finden, sogar als bekannt war, dass der

Ursprung des Listeriose-Ausbruchs bei Sieber lag. Das dürfen wir nicht vergessen. Der Betrieb wurde auf den Kopf gestellt. Trotzdem wusste man zunächst nicht, wo der Herd dieses Ausbruchs war. Heute weiß man, dass es eine Verpackungsmaschine war. Aber nicht alle Produkte, die von dieser Maschine bearbeitet wurden, waren belastet. Bei Tausenden von Produkten, die täglich über die Bänder gelaufen sind, hätte schon der Zufall helfen müssen, um angesichts einer kleinen Stichprobe ein kontaminiertes Produkt zu erwischen. Den Kontrollbehörden des Landratsamtes kann man in diesem Fall keinen Vorwurf machen.

Am Donnerstag werden wir im Umweltausschuss einen Dringlichkeitsantrag der SPD behandeln. Dort erhoffen wir uns weitere Auskünfte zu dieser Thematik. Dem Berichtsantrag werden wir selbstverständlich zustimmen, um noch mehr und detailliertere Auskünfte zu bekommen, damit wir in der Zukunft Vorkehrungen dafür treffen können, solche Dinge zu verhindern und es gar nicht so weit kommen zu lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor der Sommerpause wird sich der Untersuchungsausschuss Bayern-Ei konstituieren. Man könnte ihn auch Untersuchungsausschuss Lebensmittelkontrolle nennen; denn was bei der Firma Bayern-Ei vorgefallen ist, ist für den Zustand der Lebensmittelkontrolle in Bayern symptomatisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe in diesem Ausschuss eine deutliche Chance vorwärtszukommen. Ich möchte betonen, dass gerade wir GRÜNEN sehr hartnäckig bei dem Vorhaben waren, diesen Ausschuss einzurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorgänge um die Firma Sieber zeigen ja das gleiche Muster. Nur: Hier haben die Behörden früher reagiert. Die Frage ist nur: Wann? Wann haben sie reagiert? Haben sie rechtzeitig eingegriffen, oder war es nicht vielleicht schon zu spät, zu spät etwa für die vielen Betroffenen? Es waren ja sogar Tote zu beklagen.

Natürlich wissen wir, dass es nicht leicht ist, die Quelle einer Lebensmittelverseuchung zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche hat das LGL aber auch im Fall Bayern-Ei gesagt. Es hieß immer, dass man nicht feststellen konnte, wo die Ursache der Epidemie zu finden war. Komischerweise konnten das aber die Franzosen und die Österreicher und letztlich auch die Staatsanwaltschaft schon. Für uns stellt sich daher die Frage, ob wir etwas an unseren Strukturen verbessern müssen und ob die Abläufe vielleicht mangelhaft sind. Wir sagen ganz deutlich: Die Abläufe müssen verbessert werden. Es kann jedenfalls nicht sein, dass der Verursacher nur per Zufall gefunden wird, so wie dies bei der Firma Sieber der Fall war.

Die Hartnäckigkeit der Opposition hatte ein wichtiges Ergebnis zur Folge: Die Lebensmittelkontrolle der Großbetriebe wird neu organisiert. Dies finden wir im Prinzip durchaus richtig. Ob dieses neue System auch effizient betrieben werden kann, werden wir sehen.

Mit Sicherheit nicht effizient betrieben wird das System der Eigenkontrollen. So, wie es aussieht, soll sich daran voraussichtlich aber nichts ändern. Das finden wir in höchstem Maße bedenklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das System der Eigenkontrollen funktioniert nur dann, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen sofort den Behörden gemeldet werden. Es macht doch keinen Sinn, wenn zunächst der Betreiber das Untersuchungsergebnis zu Gesicht bekommt und dann selbstständig entscheidet, ob er das Ergebnis den Behörden meldet oder nicht.

Es soll sogar schon Labore geben, die im Internet damit werben, dass sie ihre Ergebnisse immer nur in Absprache mit dem Betreiber weitergeben oder eben nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Die Labore müssen verpflichtet werden, alle Ergebnisse an die Behörden weiterzugeben. Wenn sich herausstellt, dass schlampig gearbeitet worden ist oder dass Gefälligkeitsuntersuchungen gemacht werden, muss dies hart bestraft werden.

Es muss auch hinterfragt werden, ob ein Betrieb alleine dafür verantwortlich sein soll, ein Eigenkontrollkonzept zu entwickeln. – Nein, auch die Aufsichtsbehörden haben hier eine besondere Verantwortung; denn dieses Konzept muss dann umgesetzt, und die Umsetzung muss auch kontrolliert werden; denn sonst steht es nur auf dem Papier, aber es passiert nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Gesundheit der Menschen zu spielen, ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Räder müssen ineinandergreifen: Selbstkontrolle und amtliche Aufsicht, Kontrollbehörde und LGL. Es ist die Pflicht des Staates, dieses System gründlich zu organisieren und bei Bedarf nachzusteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Vergangenheit haben wir hiervon leider noch zu wenig gesehen. Aber es gibt immer wieder Gelegenheit, dies zu intensivieren. Also: Packen wir es an! An uns soll es nicht scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das beschriebene Listeriose-Geschehen – es gab Tote; viele Menschen haben gesundheitliche Schäden davongetragen – ist bedauerlich, ja schrecklich. Diese Einschätzung gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen viel Geld haben oder nicht.

Da es besonders schwierig ist herauszufinden, aus welchem Produkt die Listerien stammen und auf welchem Wege sie in das Lebensmittel gelangt sind, ist detektivische Arbeit erforderlich; hierauf hat Herr Kollege Beißwenger bereits hingewiesen.

In Bezug auf die Verantwortlichkeit ist eine Frage entscheidend: Wie können alle Beteiligten dem Anspruch des Verbrauchers auf sichere Lebensmittel gerecht werden? – Wir müssen festhalten, dass entsprechend den Vorschriften der Grundsatz der Eigenüberwachung des Lebensmittelunternehmers gilt. Er muss seine Lebensmittel ständig kontrollieren und den Herstellungsprozess überwachen. Er muss sicherstellen, dass er dieser Verantwortung gerecht wird. Das ist der Dreh- und Angelpunkt, auch in allen weiteren Diskussionen über den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Der Lebensmittelunternehmer ist verpflichtet, Informationen an die Behörden weiterzugeben, wenn seine Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegen. Gegen die entsprechenden Vorschriften hat der Lebensmittelunternehmer im vorliegenden Fall eindeutig verstoßen.

Wir können festhalten: Das, was SPD und GRÜNE hier fordern, ist bereits Realität. Die rechtlichen Möglichkeiten sind ausreichend. Wenn entsprechend gehandelt worden wäre, wären die Behörden dem Geschehen wesentlich früher auf die Spur gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Man muss die Chronologie betrachten: Ab Bekanntwerden der Ergebnisse der ersten Probe am 16. März 2016 sind dem Lebensmittelunternehmer eine Reihe von Maßnah-

men auferlegt worden. Die Behörden haben die Erfüllung kontrolliert und vor den entsprechenden Produkten gewarnt. Wenn es um andere Bereiche ging, hat die Opposition immer kritisiert, dass nicht gewarnt worden sei. Im vorliegenden Fall wurde gewarnt, aber das passt Ihnen anscheinend auch wieder nicht.

Der Blick auf die Chronologie ermöglicht eine objektive Bewertung. Diese ist auch im vorliegenden Fall zwingend notwendig. Es verbietet sich, hier reißerisch, der schnellen Schlagzeile nachheischend, aufzutreten und Verantwortlichkeiten der Behörden zu postulieren, die einfach nicht bestanden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eine solche Verharmlosung!)

Herr Kollege Beißwenger hat bereits darauf hingewiesen: Wir können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften nicht immer verhindern, wie engmaschig wir unser Kontrollnetz auch knüpfen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine Verharmlosung des Themas!)

Es gilt der Grundsatz der Eigenüberwachung, der Eigensicherung durch den Lebensmittelunternehmer.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist mit der Beteiligung des Freistaates an Sieber?)

Deswegen eignen sich die Vorfälle nicht zum Skandalisieren. Herr Kollege von Brunn, sie eignen sich auch nicht dazu, sich – wie Sie es vergeblich versucht haben – zu profilieren. Sie postulieren zwar immer wieder Untersuchungsausschüsse; auf deren Fragenkataloge warten wir immer noch.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hier geht es um Verbraucherschutz!)

Ich fordere Sie auf, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten, das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung weiter zu verbessern.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Deswegen haben wir sinnvolle Änderungsanträge gestellt!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen Beißwenger und Flierl, die Verbraucher haben das Anrecht auf umfassende Aufklärung. Vor allen Dingen haben sie das Recht auf angemessene Ahndung von Fehlverhalten. Dazu müssen die Behörden den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet grundsätzlich, dass das von der CSU üblicherweise postulierte Credo "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" in keinem Fall in Opportunitätserwägungen einfließen darf. In Bezug auf die Frage, ob in diesem Fall Bußgelder für das Begehen von Ordnungswidrigkeiten verhängt werden, hat sich das Ermessen auf null reduziert. Die öffentliche Gesundheit darf nicht zur Spielwiese derartiger Erwägungen werden.

Wir beklagen, dass die Eigenkontrollen mangelhaft gewesen sind und dass der Lebensmittelunternehmer Informationen nicht weitergegeben hat. Meines Wissens ist in dem Verfahren in erster Instanz eine Strafe verhängt worden. Das ist die eine Seite der Medaille.

Wir dürfen aber die andere Seite, auf die Frau Kollegin Steinberger aufmerksam gemacht hat, nicht außer Acht lassen: Es gibt Sachverständigenbüros, die nahezu im öffentlichen Bereich mit vermeintlichen Gefälligkeitsgutachten werben. Dieses Phänomen dürfen wir nicht akzeptieren. Der Gesetzgeber hat übrigens schon entsprechende Vorschriften erlassen. So heißt es in § 44 Absatz 4a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, dass der Verantwortliche eines Labors, sofern er Grund zu der Annahme hat, dass das Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegt, die zuständige Behörde zu unterrichten hat. Diese Verpflichtung besteht also bereits.

Ich stelle fest: Wenn die Labore – im vorliegenden Fall waren es zwei – richtig gearbeitet, das heißt, die Ergebnisse weitergegeben hätten, dann wären die Behörden über die Situation in dem Unternehmen informiert gewesen. Privat beauftragte Labore haben die Pflicht, entsprechende Informationen weiterzuleiten. Soweit ein Verantwortlicher des Labors dieser unabdingbaren Pflicht nicht nachkommt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das Gesetz sieht hierfür einen Bußgeldrahmen von bis zu 20.000 Euro vor.

Wenn sich Ihre Wut und Ihre Aktionen gegen die Sachverständigenbüros richten, dann frage ich Sie, ob von diesem Rechtsrahmen überhaupt Gebrauch gemacht worden ist, das heißt, ob die Sachverständigenbüros tatsächlich die entsprechende Härte des Gesetzes zu spüren bekommen haben. Es stellt sich übrigens auch die Frage, ob 20.000 Euro der geeignete Rahmen sind oder ob dieser im Hinblick auf die Brisanz und die Gefährlichkeit derartiger Unterlassungen vielleicht massiv erweitert werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Das Handeln, das wir in diesem Zusammenhang einfordern, dient dem Verbraucher nicht nur dadurch, dass begangenes Unrecht geahndet wird, sondern es ist auch wichtig für die Generalprävention. Jeder muss wissen, dass mit Gefälligkeitsgutachten und sonstigen Pflichtverletzungen nicht so leicht Geschäfte zu machen sind. Jeder muss wissen, dass die Vorgänge transparent abzulaufen haben. Jeder muss wissen, dass auch "Eigengutachten" und "Eigenkontrollen" Gegenstand des Ordnungswidrigkeiten- und sogar des Strafrechts sind.

Darüber hinaus geht es im Rahmen der Generalprävention darum, Rechtssicherheit nach außen kundzutun und – das ist entscheidend – verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen. Jedem muss klar sein, wohin ein Fehlverhalten führt.

Vor dem Hintergrund, dass laut Beteiligungsbericht der Freistaat Bayern Anteilseigner des betroffenen Unternehmens ist, müssen die bayerischen Behörden, auch die kom-

munalen Behörden und die Landratsämter, Klarschiff machen. Sie dürfen nicht die Spur des Anscheins aufkommen lassen, dass hier eine Krähe der anderen kein Auge aushacke. Es geht überhaupt nicht, dass dieser Eindruck entsteht.

Deswegen fordern wir Sie auf, von den Möglichkeiten, die Ihnen der Landtag und der Bundesgesetzgeber bereits eingeräumt haben, Gebrauch zu machen und sich dafür einzusetzen, dass der Bußgeldrahmen erweitert wird. Darüber sollten Sie uns ebenso transparent berichten wie darüber, wie die Verfahren gegen die Sachverständigenbüros ausgegangen sind bzw. ob solche Verfahren überhaupt eingeleitet worden sind. Wir können schon mit den vorhandenen Gesetzen Ergebnisse erzielen, ohne Nebelkerzen zünden zu müssen, etwa dadurch, dass Fragenkataloge eingefordert werden, die einen anderen Sachverhalt betreffen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Land mit der höchsten Lebensqualität in Europa. Ich sage Ihnen auch, warum ich zu dieser Einschätzung komme: Wir genießen in Bayern ein hohes Maß an Sicherheit, an innerer Sicherheit, an sozialer Sicherheit und vor allem auch ein hohes Maß der Sicherheit bei Lebensmitteln.

(Florian von Brunn (SPD): Gammelfleisch, BSE, Müller-Brot und Sieber!)

Die Behörden in Bayern führen jedes Jahr 150.000 Betriebskontrollen durch. 99 % der Lebensmittel werden dabei als unbedenklich eingestuft. Jeder weiß aber, dass es eine totale Sicherheit nicht geben kann. Kein Innenminister wird eine Aufklärungsquote von 100 % erreichen können. Genauso wenig kann Ihnen ein Verbraucherschutzminister garantieren, dass bei behördlichen Stichproben alle vorhandenen Keime auch tatsäch-

lich gefunden werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das suggerieren Sie aber.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die wurden doch gefunden, Frau Ministerin!)

– Langsam, der Reihe nach. – Sie wissen ganz genau, dass weder das Robert-Koch-Institut noch das Bundesinstitut für Risikobewertung in den Jahren 2013 und 2014 das Lebensmittel gefunden haben, durch das die Listeriose-Erkrankung ausgelöst wurde. Trotzdem stellen Sie in den Raum, die Behörden in Bayern hätten versagt. Sie erzählen damit den Menschen das Märchen einer Lebensmittelsicherheit, bei der der Staat eine vollkommene Keimfreiheit garantieren könnte.

(Florian von Brunn (SPD): Der Verantwortliche für die Ausführung ist der Freistaat Bayern! Das ist ein Ablenkungsmanöver! Ein Blick ins Grundgesetz zeigt die Kompetenz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit diskreditieren Sie all jene, die in unserem System der Eigenkontrolle und der staatlichen Kontrolle ihrer Verantwortung gerecht werden. Das ist unredlich. Die Behörden führen Stichproben durch. Tun Sie also nicht so, als könnte eine komplette Produktion überwacht werden! Das wäre so, als ob ein Schleierfahnder auf der Autobahn jedes einzelne Auto kontrollieren könnte.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Es wurde doch etwas gefunden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Sachverhalt noch einmal im Einzelnen darstellen. Wir haben das in diesem Hohen Haus schon mehrfach getan. Ich beginne bei den behördlichen Kontrollen im Jahr 2012. Zwischen 2012 und 2015 wurden insgesamt 15 amtliche Proben von Produkten der Firma Sieber genommen. Bei allen 15 Proben waren die Befunde negativ.

(Florian von Brunn (SPD): Das sollte zu denken geben!)

Ein solcher Negativbefund ist auch nichts Ungewöhnliches. Herr von Brunn, Sie müssten sich hier einmal auf den neuesten Stand bringen oder sich Fachwissen aneignen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie haben ein großes Fachwissen! Ihr Fachwissen ist bekannt!)

Listerien sind Nischenkeime, die oft nicht nachgewiesen werden können, obwohl sie in einem Betrieb vorhanden sind. Im März 2016 gab es dann einen Treffer: Listerienachweis auf einem Sieber-Wacholderwammerl im Einzelhandel. Dieser Treffer wurde übrigens im Rahmen eines Kontrollprogramms erzielt, das unsere Behörden durchgeführt haben. Der Befund lag deutlich über dem Grenzwert. Die Behörden konnten somit handeln; und das haben sie auch getan.

Nun zu den behördlichen Maßnahmen seit März 2016: Die Behörden haben nach dem Listerienbefund mit den erforderlichen Maßnahmen reagiert. Sie haben eine öffentliche Warnung auf Lebensmittelwarnung.de ausgesprochen und die betroffenen Chargen zurückgerufen. Die Maßnahmen im Betrieb wurden überwacht. Zusätzlich hat das LGL die Listerien auf dem Wacholderwammerl an das Bundesinstitut für Risikobewertung geschickt. Das Ergebnis lautete: Die Isolate konnten dem Krankheitsgeschehen in Süddeutschland zugeordnet werden. Wir haben sofort reagiert und sind mit diesem Ergebnis rausgegangen. Es gab Betriebskontrollen der Spezialeinheit, des Landratsamts und der Regierung. Die Behörden haben Dutzende von Proben genommen und binnen einer Woche alles ausgewertet. Am 27. Mai kam dann die Meldung des LGL, dass auch auf Wurstwaren Listerien gefunden worden sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit lagen hinreichende Anhaltspunkte vor: Von den Erzeugnissen kann eine Gefährdung für die Gesundheit ausgehen. Am 27. Mai lag der Befund vor, und wir haben die Öffentlichkeit am gleichen Tag bayernweit darüber informiert, dass vor Fleisch- und Wurstwaren der Firma Sieber gewarnt werden muss. Darin wurden wir übrigens in einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts München, die der Unternehmer angestrebt hatte, bestätigt. Das

Landratsamt hat außerdem angeordnet, die in Verkehr befindlichen Waren zurückzurufen, und es dem Betrieb untersagt, weitere Waren in den Verkehr zu bringen. Das ist ein schnelles, kompetentes und klares Handeln im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes.

(Beifall bei der CSU)

Das Verwaltungsgericht hat unser Vorgehen im Rahmen des Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes bestätigt.

Nun zur Verantwortung des Unternehmers und zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen: Die EU-Gesetzgebung ist hier völlig klar. Die Verantwortung für die Sicherheit der Produkte liegt beim Lebensmittelunternehmer. Er ist dafür zuständig, dass die Lebensmittel den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Er muss Eigenkontrollen durchführen und die Behörden informieren, wenn bei den Eigenkontrollen Listerien jenseits des zulässigen Grenzwertes festgestellt werden.

Damit komme ich zu den privaten Laboren. Auch sie stehen in der Pflicht. Sie müssen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch positive Kontrollergebnisse den Behörden melden, wenn das untersuchte Lebensmittel einem Verkehrsverbot unterliegen könnte. Das sind klare Verpflichtungen, und das ist eine klare Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das ist auch gut so.

(Florian von Brunn (SPD): Was sind die Verpflichtungen der Staatsregierung? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Beschwichtigung!)

Im Fall Sieber hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die Staatsanwaltschaft routinemäßig eingeschaltet. Nach den Ermittlungserkenntnissen der Staatsanwaltschaft wurden bei Eigenkontrollen dreimal Werte von teils über 100 koloniebildenden Einheiten Listerien festgestellt. Von diesen Proben haben die Behörden selbst erst durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im März 2017 erfahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat der Unternehmer also gegen seine Pflicht verstoßen, die Be-

hörden zu informieren. Er wurde auch in erster Instanz zu einer Geldstrafe wegen des fahrlässigen Inverkehrbringens gesundheitsschädlicher Lebensmittel verurteilt. Ergänzend sei noch gesagt, dass sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung gegen dieses Urteil Berufung eingelegt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die weitere gerichtliche Aufarbeitung muss jetzt abgewartet werden, gerade im Hinblick auf die beteiligten Labore. Wir beobachten das Strafverfahren gegen die Unternehmer sehr genau und behalten uns vor, gegen die Labore weitere Maßnahmen einzuleiten. Wichtig ist mir die Feststellung: Nach heutigem Kenntnisstand hat der Unternehmer gegen seine Pflicht verstoßen. Die Behörden haben eindeutig und konsequent gehandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen den Spruch: "Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein." Deswegen werden wir die Lebensmittelüberwachung in Bayern in eine gute Zukunft bringen. Wir wollen sie ab dem 1. Januar 2018 durch eine neue zentrale Kontrollbehörde ergänzen, die die Kontrolle und den Vollzug bei komplexen Betrieben übernehmen soll. Davon sind bayernweit ungefähr 800 Betriebe betroffen. Geflügelgroßbetriebe wie die Firma Bayern-Ei sowie die Firma Sieber wären in die Zuständigkeit dieser neuen Behörde gefallen. Aus meiner Sicht ist diese neue Behörde ein qualitativer Sprung, weil dort interdisziplinäre Kontrollteams mit Experten aus verschiedenen Bereichen dafür sorgen, dass eine Kontrolle auf Augenhöhe stattfinden kann. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir für diese Behörde 70 neue Stellen und vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 20 Stellen vom LGL. Das ist eine starke Reform, die in Bayern eine noch stärkere Lebensmittelüberwachung möglich machen wird. Meine Empfehlung an die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Wenn Sie es mit der Lebensmittelüberwachung ernst meinen, dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung bitte zu.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zusammenfassen: Die Behörden haben die Firma Sieber rechtzeitig und regelmäßig kontrolliert. Sie haben nach dem Fund von Listerien schnell und wirksam gehandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass wir uns im Wahlkampf befinden. Für Herrn von Brunn gilt das schon etwas länger als für manch anderen in diesem Raum. Allerdings schuldet auch eine Opposition den Menschen im Land ein Mindestmaß an politischer Ehrlichkeit. Dazu fordere ich Sie auf. Bundespräsident Steinmeier hat zu Recht davor gewarnt, mit zunehmend aggressiven Aversionen gegen die Fakten aufzuwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.